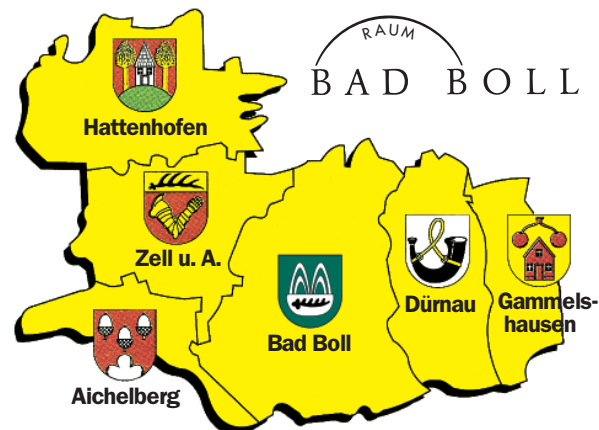


# 's Blättle



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinden Aichelberg  
Bad Boll · Dürnau · Gammelshausen · Hattenhofen · Zell u. A.

41. Jahrgang, Nummer 35 Donnerstag, 2. September 2010

Einzelpreis 0,55 €

## Einführung der gesplitteten Abwassergebühr im GVV Bad Boll – Projektstart im Jahr 2010

Bisher werden in Baden Württemberg die Abwassergebühren, d. h. sowohl die Gebühren für Ableitung und Reinigung des häuslichen Abwassers als auch für die Ableitung des Niederschlagswassers allein nach dem Frischwasserverbrauch berechnet. Unabhängig von der Größe und Beschaffenheit des Grundstücks und somit von der Menge des tatsächlich in die Kanalisation gelangenden Regenwassers wird der am Wasserzähler festgestellte Trinkwasserverbrauch zur Zeit als alleiniger Maßstab für die gesamten Abwassergebühren herangezogen.

Ein aktuelles Urteil des VGH Baden Württemberg vom 11. 3. 2010, 2 S 2938/08 verlangt nun eine Änderung dieser Praxis. Zukünftig ist eine verursachergerechtere Abrechnung durch die Trennung (Aufsplittung) der bisherigen Abwassergebühr in eine Schmutzwasser- und in eine Niederschlagswassergebühr vorzunehmen.

Die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung wird auch in Zukunft weiterhin nach der bezogenen Frischwassermenge ermittelt. Die Niederschlagswassergebühr hingegen wird zukünftig von der Menge der in die Kanalisation eingeleiteten Regenwassermenge abhängig sein. Große versiegelte Flächen werden daher zukünftig stärker mit Gebühren belastet werden als unbefestigte Flächen oder Flächen, die einer Versickerung zugeführt werden. Als neuer Gebührenmaßstab wird die „abflusswirksame Fläche“ eines jeden Grundstücks eingeführt.

Die Erhebung der sogenannten „gesplitteten Abwassergebühr“ ist ab sofort für alle Kommunen des Landes Pflicht und ist schnellstmöglich umzusetzen.

Die Gemeinden des GVV Bad Boll, Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen und Zell u. A. haben sich entschieden, die erforderliche Umstellung zeitnah durchzuführen, um schnellstmöglich eine zukunftsfähige, rechtssichere Gebührenordnung in Kraft zu setzen. Da die Höhe der Niederschlagswassergebühr aus der Größe der auf dem jeweiligen Grundstück befestigten Flächen abgeleitet wird, ist es für die Umstellung notwendig, die abflusswirksamen Flächen aller Grundstücke zu erheben. Dies bedeutet einen hohen Aufwand, da jedes Grundstück individuell erfasst werden muss. Alle Daten sind einheitlich zusammenzuführen, auszuwerten und für die Gebührenberechnung aufzubereiten. Zur Bewältigung dieser Aufgabe hat sich der Verband entschlossen, ein externes Beratungsbüro hinzuzuziehen, das die Gemeinden bei einer zügigen, effizienten und rechtssicheren Projektabwicklung un-

terstützen soll. Das Beratungsbüro BIT Consult sowie dessen Partner, die Dr. Pecher AG bringen langjährige Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten mit und werden durch die Nutzung moderner Geografischer Informationssysteme (GIS) und Datenbanktechniken sowie durch eine transparente Öffentlichkeitsarbeit gemeinsamen mit den Gemeinden für eine professionelle Projektdurchführung sorgen.

Um dieses anspruchsvolle Projekt im Gemeindeverwaltungsverband zum Erfolg zu führen, sind die Gemeinden aber vor allem auf die Unterstützung der Bürger angewiesen. Nur durch die Mitwirkung der Grundstückseigentümer ist eine detaillierte und gebührengerechte Ermittlung der Flächen gewährleistet. Beim sogenannten „Selbstauskunftsverfahren“ werden anhand eines Fragebogens die notwendigen Informationen zu den Flächen der Grundstückseigentümer erfragt. Der Start der Befragung mit Zusendung der Fragebögen ist im Oktober 2010 vorgesehen. Bereits vorher gibt es jedoch für interessierte Bürger vielfältige Möglichkeiten sich zu informieren, beispielsweise über regelmäßige Mitteilungen im „Blättle“, über Bürgerinformationsveranstaltungen in den einzelnen Gemeinden, Informationsflyer und über das Internet. Während des Selbstauskunftsverfahrens können sich die Bürger telefonisch beraten lassen oder zu den extra eingerichteten Bürgerbüros in die Rathäuser kommen. Alle Termine hierzu werden rechtzeitig im „Blättle“ bekannt gegeben.

Durch die gesplittete Abwassergebühr erzielt die Gemeinde keine höheren Einnahmen und es findet keine verdeckte Gebührenerhöhung statt. Lediglich die Verteilung der Gebühren wird geändert. Zukünftig werden die Kosten der Abwasserbeseitigung verursachergerecht aufgeteilt. Das bedeutet, dass manche Grundstücke zukünftig mit einer höheren und andere hingegen mit einer niedrigeren Gebühren rechnen können, abhängig von der jeweiligen abflusswirksamen Fläche. Grundsätzlich gilt, dass große befestigte Flächen (z. B. mit Asphalt oder Betonpflaster befestigt) zukünftig stärker belastet werden als unbefestigte oder teilbefestigte Flächen (z. B. Rasen- oder Fugenpflasterflächen).

Die Verbandsgemeinden und die BIT Consult streben eine zügige und zu jeder Zeit transparente Umsetzung der gesetzlichen Vorgabe an. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Bürgern ist oberstes Ziel, welches mit vielen Informationsangeboten begleitet werden wird. Für eine aktive Mitarbeit bedankt sich der Verwaltungsverband bei den Bürgern.